

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 444/2015			
Konzessionsvergabe zu den Gasnetzen in der Samtgemeinde Bersenbrück - Vergabeentscheidung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	23.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das verbindliche Konzessionsangebot der RWE Deutschland AG vom 28. Mai 2015 für die Gasnetze in der Samtgemeinde Bersenbrück (ohne Kettenkamp) anzunehmen und den erforderlichen Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat in einem Wettbewerbsverfahren die Nutzung öffentlicher Verkehrswege der Mitgliedsgemeinden Ankum, Gehrde, Rieste, Alfhausen, Eggermühlen und der Stadt Bersenbrück zum Betrieb und Bau der Versorgungsnetze für Gas ausgeschrieben. Ziel dieses Wettbewerbsverfahrens ist es, durch die Bereitstellung und den Betrieb der Versorgungsnetze eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden zu gewährleisten. Für die Gemeinde Kettenkamp besteht ein gesonderter Gaskonzessionsvertrag, der nicht Gegenstand dieses Wettbewerbsverfahrens ist.

Derzeitiger Konzessionär für den Gasnetzbetrieb im Versorgungsgebiet ist die RWE Deutschland AG.

Die Samtgemeinde Bersenbrück beabsichtigt, die Wegenutzungsrechte für die Gasversorgung für die Zeit ab dem 01.01.2016 mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren neu zu vergeben.

Gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Samtgemeinde für ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren zur Bestimmung des zukünftigen Konzessionsvertragspartners zu sorgen. Das Auswahlverfahren ist anhand von der vom Rat in der Sitzung am 28.01.2015 festgelegten Auswahlkriterien durchgeführt worden. Bei der Auswahl der Kriterien für die Vergabeentscheidung sind die Ziele des § 1 EnWG berücksichtigt worden. Die Ziele umfassen die Bereiche Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, effiziente Leistungserbringung sowie Umweltverträglichkeit.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat mit Bekanntmachung vom 13.08.2013 im Bundesanzeiger das Auslaufen der Gaskonzessionsverträge und deren Neuvergabe bekannt gegeben. Mit Bekanntmachung vom 10.03.2015 gab die Samtgemeinde Bersenbrück bekannt, dass sich interessierte Unternehmen bis zum 08.04.2015, 12.00 Uhr, bewerben müssten, um an diesem Wettbewerbsverfahren teilzunehmen. Unternehmen, die bereits nach der Bekanntmachung vom 13.08.2013 ihr Interesse mitgeteilt hatten, mussten sich nicht erneut bewerben.

Insgesamt reichten nach der Bekanntmachung vom 13.08.2013 im Bundesanzeiger vier Unternehmen eine Bewerbung ein, wobei ein Unternehmen zwischenzeitlich die Bewerbung zurückgezogen hat. Die Samtgemeinde Bersenbrück entschied, die verbleibenden drei Bieter zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots aufzufordern.

Innerhalb der Angebotsfrist für das erste indikative Angebot bis zum 18.05.2015, 12.00 Uhr, reichte nur RWE ein Angebot ein.

Das erste indikative Angebot von RWE war formal vollständig und nicht auszuschließen. Die Samtgemeinde Bersenbrück setzte daher das Wettbewerbsverfahren mit RWE fort.

Am 21.05.2015 führte die Samtgemeinde Bersenbrück mit RWE ein Verhandlungsgespräch. In dem Verhandlungsgespräch stellte RWE ihr Angebot vor und erläuterte verschiedene Angebotsinhalte. Zudem besprachen RWE und die Samtgemeinde Bersenbrück den Vertragsinhalt mit den eingereichten Vertragsänderungen von RWE sowie den weiteren Verfahrensablauf.

Nach dem Verhandlungsgespräch forderte die Samtgemeinde Bersenbrück RWE am 22.05.2015 auf, bis zum 29.05.2015, 12.00 Uhr, ein letztverbindliches Angebot einzureichen. RWE gab das letztverbindliche Angebot innerhalb der Angebotsfrist ab.

Mit ihrem letztverbindlichen Angebot reichte RWE ein Anschreiben sowie alle geforderten Unterlagen ein.

In dem letztverbindlichen Angebot beschreibt RWE detailliert den vorgesehenen Netzbetrieb zur Verwirklichung der Ziele des § 1 EnWG („sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht“).

Als Nachunternehmer will RWE die Westnetz GmbH für den Netzbetrieb und die Netzdienstleistungen einsetzen. RWE mit der Westnetz GmbH als Nachunternehmer ist besonders geeignet, um die Gasnetze zu betreiben. Die Westnetz GmbH verfügt aufgrund der vielfältigen Referenzen über die notwendige Fachkunde. Zudem sind RWE und Westnetz GmbH sowohl technisch als auch wirtschaftlich leistungsfähig. Die Westnetz GmbH ist der größte Verteilnetzbetreiber in Deutschland und versorgt ca. 7,5 Mio. Einwohner mit Strom und Gas.

Das letztverbindliche Angebot der RWE Deutschland AG ist durch den beauftragten und das Verfahren begleitenden Rechtsanwalt Dr. Biemann von Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf geprüft worden. Dieser hat festgestellt, dass das Angebot der RWE die wesentlichen Punkte und Änderungen enthält, die im Rahmen der Verhandlung besprochen worden sind und keine offensichtlichen Mängel enthält.

Er empfiehlt die Zuschlagserteilung an RWE Deutschland AG. Die Verwaltung folgt der Empfehlung von Dr. Biemann und schlägt die Annahme des Konzessionsvertragsangebotes der RWE Deutschland AG zu den Gasnetzen vor.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Moormann
Fachdienstleiterin

